

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 2. August 1850.

31.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Köntal. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klunkicht und Sohn besorgt. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Zur Tagesgeschichte.

Das außerordentliche Interesse, welches die allernuesten Ereignisse in Schleswig-Holstein ganz Deutschland, Europa, ja der ganzen gebildeten Welt einflößen, dürfte es für Viele nicht ganz uninteressant erscheinen lassen, wenn wir jetzt noch einmal auf die Veranlassung zu dem jetzigen blutigen Kampfe zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern zurückgehen und deshalb auf die Geschichte verweisen, da dieselbe wohl nicht allen Lesern d. Bl. ganz klar sein möchte.

Die ältesten Bewohner Dänemarks waren Deutsche, muthvolle kühne Menschen, die sich von dem furchtbarsten aller Elemente, dem Meere, näherten, und die hohe Kraft ihres Geschlechts bis auf späte Zeiten bewahrten. Wir übergehen, wie billig, die früheste fabelhafte Geschichte dieses Landes, in welcher der räthselhafte Odin eine so große Rolle spielte, und bemerken nur, daß später, als die große Römermacht ganz zu zerfallen begann, gleichzeitig mit dem Namen der Normänner, später Norweger, der der Dänen bekannt wurde, nachdem sich der Stamm der Normänner in abgesonderte Staatsgruppen, eben der Norweger und Dänen, gespalten. Gorm der Alte unterwarf sich zuerst 863 Jütland, und verband endlich 920 alle kleinen dänischen Staaten unter seinem Scepter. Sein Enkel Swen bezwang im Jahre 1000 einen Theil Norwegens und England. Sein Sohn Kanut oder Kund vollendete 1016 nicht nur die Eroberung von England, sondern besiegte auch einen Theil von Schottland und unterwarf sich 1030 ganz Norwegen. Unter ihm stieg die Macht Dänemarks auf ihren höchsten Gipfel, denn es gehörte auch noch Schweden unter seine Herrschaft. Staatsklugheit bewog ihn zur Annahme der christlichen

Religion und zur Einführung des Christenthums in Dänemark. Wir übergeben, um nicht zu weit-schweifig zu werden, die folgenden Ereignisse und bemerken nur, daß im Laufe der Zeit Dänemark einen Theil der eroberten Länder nach dem andern wieder verlor, sodaß nur Norwegen, und auch dieses nur bis zum Jahre 1814, mit ihm verbunden blieb.

Im Jahre 1806 ward Holstein mit Dänemark vereinigt, trat aber 1814 in seine alten Stammverhältnisse zu Deutschland zurück. Fortan blieben die Herzogthümer, obgleich unter dänischer Krone, Theile von Deutschland, und der König von Dänemark war, als Herzog dieser Länder, Mitglied des deutschen Bundes. Der Ahnherr des jetzigen dänischen Regentenhauses, Christian I., welcher Schleswig-Holstein erwarb, verbriefte u. A. für sich und seine Nachkommen: „daß seine neuen Unterthanen nicht zur Heeresfolge außer Landes verpflichtet seien, daß sie nicht außer den Fürstenthümern vor Gericht geladen werden, sondern ihr Recht daheim, und zwar vor einheimischen, nicht aber vor dänischen Richtern finden, — daß überhaupt alle Beamten dieser Länder Einheimische sein, daß kein Krieg und keine Steuer ohne Zustimmung aller Räte und der gemeinen Mannschaft beschlossen, und keine andern als die in Hamburg und Lübeck geltenden Münzen eingeführt werden, — und daß endlich die Lande Schleswig und Holstein ewig ungetrennt beisammen bleiben und beim Aussterben der männlichen Linie des dänischen Regentenhauses die künftigen Herzöge aus der männlichen Nachkommenschaft der deutschen Herzöge von Holstein nachfolgen sollten.“